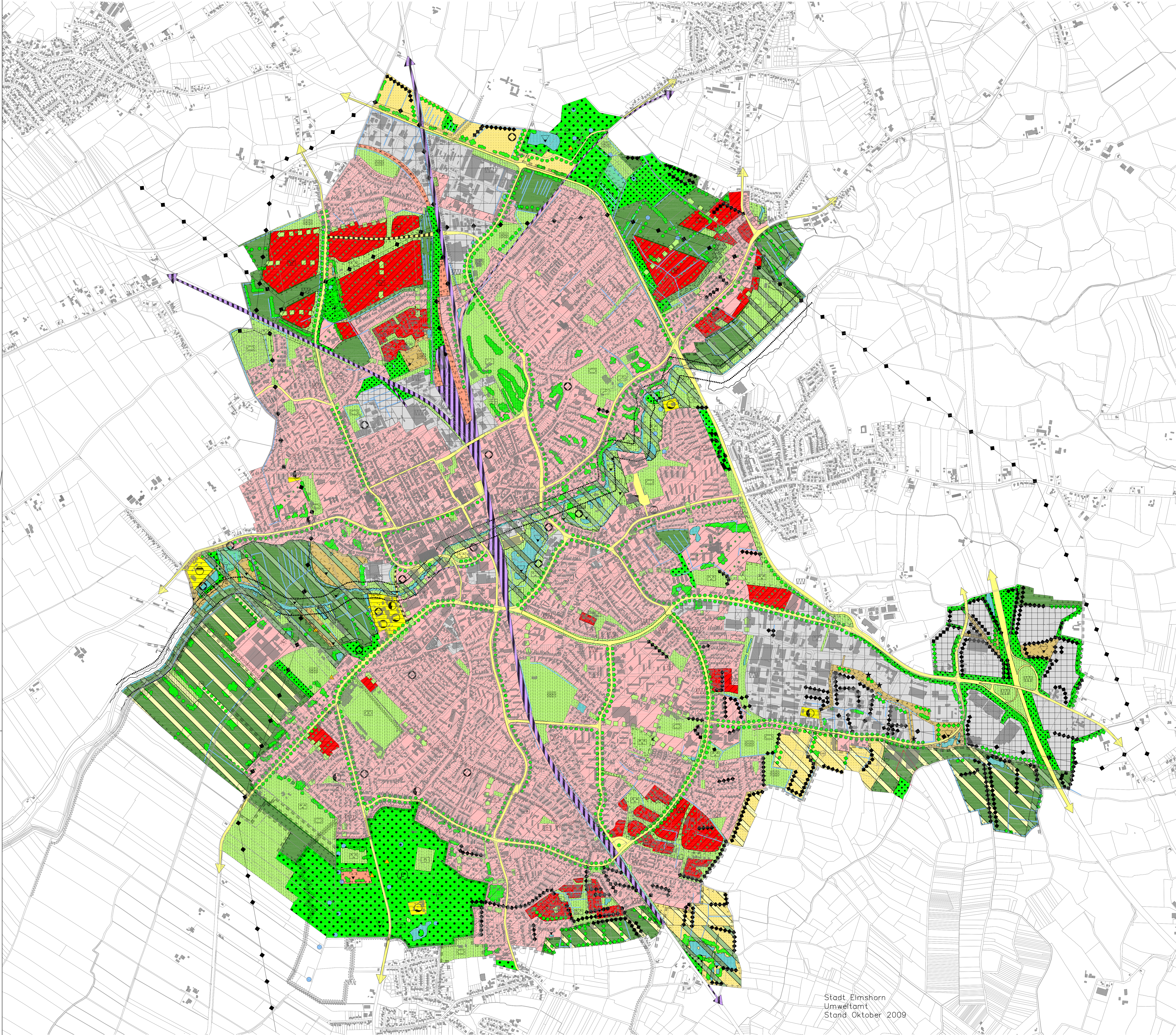


Landschaftsplan der Stadt Elmshorn (LP 2000)



Landwirtschaft

ordnungsgemäß landwirtschaftlich genutzte Fläche

Wald

- naturgemäß bewirtschafteter Mischwald
- Neuwaldbildung
- Erholungswald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)

Grünflächen, Erholungseinrichtungen

- Öffentliche und private Grünflächen
- Parkanlage
- Spielplatz
- Tennisplatz
- Freibad
- Wassersportanlage
- Hausgärten
- Verkehrs-, Schutzgrün
- Entwicklung von wohnungsnahe Grünflächen und Spielplätzen im Zusammenhang mit dem geplanten Baugebiet
- Entwicklung von Grünverbindungen
- Gewässer- und Erholungsstreifen gemäß § 11 Landesnaturschutzgesetz
- Marktplatz
- Sportanlage
- Reitsportanlage
- Hallenbad
- Dauerkleingärten
- Friedhof

Besondere geschützte Bestandteile von Natur und Landschaft

- gemäß § 15a Landesnaturschutzgesetz gesetzlich geschützte Biotop
- Naturschutzgebiet "Roter Lehm" Unterschutzstellungsvorschlag (s. Abb. im Erläuterungstext)
- Geschützte Landschaftsteile "Sibirien", "Alter Bahndamm", "Krückapark", Unterschutzstellungsvorschlag (s. Abb. im Erläuterungstext)
- Entwicklungsflächen für gesetzlich geschützte Biotop
- Biotopverbundflächen, Hauptverbundachse und Nebenverbundachse gemäß Landschaftsrahmenplan als vorrangige Flächen für den Naturschutz

Sonstige Schutzgebiete und Schutzobjekte

- Bestehende Landschaftsschutzgebiete
- Landschaftsschutzgebiet, geplant
- Naturdenkmale

Sonstige Schutzgebiete und Schutzobjekte

- Röhricht, Nasswiese
- Feuchtgrünland, extensiv genutztes Grünland
- Tracken- und Magerrasen, Heide
- Stadtbrache
- Streuobstwiese
- extensiv genutzte Landwirtschaft
- Gehölzflächen
- Erdfälle (als geologische Besonderheit zu schützen und zu entwickeln)
- Naturnahe Parkanlage
- Eignungsflächen für den Biotopverbund
- Vorranggebiet für die Anlage von Feuchtbiosphären und für die Verbesserung der ökologischen Situation vorhandener Kleingewässer

Anpflanzungen, Ortsbildpflege

- Knick vorhanden
- Knick geplant
- Feldgehölz
- Hecke
- Allee
- Baumreihe
- Ortsrandgestaltung, Eingrünung von Siedlungsflächen
- Erhaltenswerte Gehölzbestände im Siedlungsraum

Gewässer

- Stillgewässer
- Krückau, Fließgewässer I. Ordnung bis Weddenkombrücke, stromaufwärts II. Ordnung
- Bäche, Gräben

Wasserschutzgebiete, Bodendenkmale

- Trinkwasserbrunnen
- Wasserschutzgebiet, Zone II
- Wasserschutzgebiet, Zone III
- Archäologisches Denkmal, Bodendenkmal

Versorgungsflächen und -leitungen

- Ver- und Entsorgungsflächen
- Elektrizität
- Gas
- Fernwärme
- Elektrische Freileitung
- Altlastenfläche
- Wasser
- Abwasser

Verkehr

- überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraße
- geplante überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraße
- Parkplatz, Parkhaus
- Bahnanlage
- Hafen

Anpflanzungen, Ortsbildpflege

- vorhandene Siedlungsfläche
- vorhandene Siedlungsfläche mit hohem Grünanteil
- Siedlungszuwachsfläche
- Siedlungszuwachsfläche mit hohem Grünanteil
- Vorhandene Gewerbefläche
- Gewerbezuwachsfläche

Aufgestellt aufgrund des Magistratsbeschlusses vom 23.1.1990.

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 10.04.1997 durchgeführt worden.

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 9.06.1997 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Das Stadtverordneten-Kollegium hat am 3.09.1998 den Entwurf des Landschaftsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Der Entwurf des Landschaftsplanes und der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 16.11.1998 bis 21.12.1998 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nach vorheriger Bekanntmachung in den "Elmshorner Nachrichten" mit dem Hinweis öffentlich ausliegen, daß Anregungen in der Auslegungsrunde schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können.

Das Stadtverordneten-Kollegium hat die vorgetragenen Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 6.05.1999 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Der abschließende Beschluss zum Landschaftsplan ist am 6.05.1999 bei der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Pinneberg eingereicht und gilt damit als festgestellt.

Der Landschaftsplan und der Erläuterungsbericht wurden laut § 6 LNatSchG am 6.05.1999 bei der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Pinneberg eingereicht und gelten damit als festgestellt.

Die Feststellung des Landschaftsplanes so wie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 06.05.1999 bekanntgegeben. Der Landschaftsplan wurde mithin am 06.05.1999 wirksam.

Elmshorn,

Elmshorn,

Elmshorn,

Elmshorn,

Elmshorn,

Elmshorn,

Elmshorn,

Elmshorn,

Elmshorn,